



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 18.01.2024, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 07.12.2023
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 9.1 **Vorlage:** BV/0915/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
Haushaltssatzung 2024/2025 – 2. Lesung
 - 9.2 **Vorlage:** BV/0948/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
10 - Hauptamt
Öffentliches Ausschreibungsverfahren – Softwarepflegevertrag

9.3 **Vorlage:** BV/0950/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Offenes Ausschreibungsverfahren – Planungsleistungen für die Freianlagen des Projektes „RadBrückenSchlag“ in 16225 Eberswalde

10 Informationsvorlagen

11 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründetem und von Herrn Herrmann genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 1a der BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Parys	18.01.2024	18.01.2024
Herr Zinn	18.01.2024	18.01.2024

Der per Video zugeschaltete Stadtverordnete Herr Zinn teilt auf Nachfrage mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniere.

Herr Parys ist zu Beginn der Sitzung noch nicht per Videozuschaltung anwesend.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 10 Hauptausschussmitglieder (davon 9 in Präsenz und 1 per Videozuschaltung) anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **10 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 07.12.2023

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Herrmann:

- teilt mit, dass am Dienstag, dem 16.01.2024 bei Tiefbauarbeiten auf der Baustelle des Holzmodulherstellers „timpla by Renggli“ im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde ein sogenannter Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden sei; gegen 10:30 Uhr sei ein Notruf bei der Feuerwehr Eberswalde eingegangen, woraufhin der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) der Polizei Brandenburg informiert und gegen 11:45 Uhr in Eberswalde eingetroffen sei, um die Bombe in Augenschein zu nehmen; durch den KMBD sei festgestellt worden, dass es sich um eine 100 kg schwere Fliegerbombe sowjetischer Bauart mit chemischem Langzeitzünder handele; es sei der fünfte Bombenfund in Eberswalde seit 1995; er sei froh darüber, dass solche Ereignisse selten seien, weil im Nachgang festgestellt worden sei, wie sehr man sich einschränken müsse; er teilt mit, dass umgehend eine Presseinformation an die entsprechenden Stellen herausgegangen sei; am 17.01.2024 sei durch das Ordnungsamt eine Allgemeinverfügung, durch ihn unterschrieben, erlassen worden; er teilt weiter mit, dass ab dem 18.01.2024, um 10:00 Uhr, eine Sperrzone rund um die Fundstelle mit einem Radius von 250 Metern errichtet worden sei, was auf der Homepage um 13:00 Uhr veröffentlicht und um 14:00 Uhr an die ausgewählte Presse herausgegangen sei; am 18.01.2024 erfolgte ab 10:00 Uhr die Errichtung des Sperrkreises und ab 11:00 Uhr die Entschärfung der Bombe; die Entschärfung des Zünders sei um 11:35 Uhr geglückt; um 12:00 Uhr sei die Sprengung des Zünders erfolgt; gegen 12:00 Uhr sei der Sperrkreis aufgehoben und der

Abtransport der Reste vorgenommen worden; er teilt mit, dass sich der Sprengmeister für das vorbildliche Zusammenwirken aller Einsatzkräfte bedankt habe; er unterstreiche dies ausdrücklich und habe sich ebenfalls bei allen Beteiligten bedankt; Herr Herrmann nennt die Beteiligten: Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD), Katastrophenschutz des Landkreises Barnim, Berufsfeuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, Johanniter, Zentraldienste der Polizei des Landes Brandenburg, Polizei Bernau und federführend das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde; er sei erfreut, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert habe

TOP 8

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Vorlage: BV/0915/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2024/2025 – 2. Lesung

Herr Herrmann teilt mit, dass sechs Änderungsanträge von Fraktionen unter Nennung der laufenden Nummerierung anhand der von der Kämmerei erarbeiteten Liste eingegangen und vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt worden seien.

1. Änderungsantrag Fraktion SPD | BFE „Gesundheitsoffensive Eberswalde“ (Anlage 2)

Frau Sydow teilt für ihre Fraktion als Einreicherin des Änderungsantrages mit, dass, wie im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) besprochen worden sei, im Beschlussvorschlag der zweite Satz im ersten Absatz sowie der dritte Absatz – alle Sätze, die im Zusammenhang mit den barrierefreien Zugängen stehen – gestrichen werden.

Herr Zinn teilt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde/Stadtverordnetenversammlung mit, dass die Fraktion den Antrag begrüße, jedoch dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden könne. Er bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Sydow und teilt mit, dass Senioren und andere Personengruppen nicht nachvollziehen können, warum die Barrierefreiheit gestrichen werden soll. Er merkt an, dass er sich die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in Bezug auf Eberswalde am 16.01.2024 angesehen hätte, auf der stehe, dass Eberswalde Förderregion für Haus- und Hautärzte sei und die Fachgebiete Allgemeinmedizin und Frauenheilkunde suche. Er könne sich sehr gut daran erinnern, dass der Verwaltungsdezernent im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) gesagt hätte, wie der Antrag priorisiert und in welche Richtungen gefördert werden könne. Die Ärzte würden jährlich mit 50.000 € gefördert und ferner könnte dies in die Richt-

linie übernommen werden. Er teilt weiter mit, dass mit einer möglichen Qualifizierung durchaus in der StVV zugestimmt werden könne.

Herr Berendt teilt mit, dass die Frage der Barrierefreiheit intern und auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgeklärt worden sei. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Zulassungsgenehmigungen nur noch erteilt würden, wenn ansiedelnde Ärzte nachweisen könnten, dass Zugänge zu den jeweiligen Praxen auch barrierefrei gestaltet seien. Insofern sei der ursprünglich vorgesehene Beschlussvorschlag obsolet. Eine Prüfung der Zulassungsgenehmigung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung. Er habe im AWF sehr deutlich gemacht, dass eben die Priorisierung nach Fachrichtungen mit der Richtlinie nicht möglich sei, d. h., die Förderung kann zwar aufgesetzt und auf den Weg gebracht werden, am Ende gelte aber das „Windhund-Prinzip“ – diejenigen, die als erste eine Zulassung bekämen und die weiteren Voraussetzungen erfüllen, würden begünstigt werden können.

Frau Fellner teilt ergänzend mit, dass die Voraussetzung der Barrierefreiheit auch die Voraussetzung für die Genehmigung durch die Bauordnungsbehörde sei.

Herr Zinn bittet die einreichende Fraktion, dass noch einmal über die Barrierefreiheit aufgeklärt werde, weil es zu großen Irritationen in der Bevölkerung nach dem AWF geführt hätte.

Ferner sei die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich und die Verwaltung würde mit Fördermitteln unterstützen. Er fragt, ob es ein Gespräch mit der Regionalbeirätin als Ansprechpartnerin (Frau Dr. König) neben Frau Kolbe gegeben habe. Ein Antrag sollte sachlich und fachlich unterlegt sein, damit alle Bürgerinnen und Bürger es auch verstehen können.

Herr Herrmann teilt mit, dass Frau Kolbe in dieser Thematik involviert sei und mit allen Beteiligten im Gespräch sei. Es sei bekannt, dass es eine Unterversorgung von Fachärzten gebe.

Frau Kersten teilt mit, dass die Refinanzierung – so, wie sie in allen Anträgen enthalten sei, nicht funktioniere. Sie gehe davon aus, dass im Änderungsantrag der Refinanzierungsvorschlag zurückgenommen werde.

Frau Sydow teilt mit, dass im Änderungsantrag der Refinanzierungsvorschlag zurückgenommen werde. Somit werde im Beschlusstext der vierte Absatz gestrichen.

Herr Parys nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil (**11 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis zum geänderten Änderungsantrag: mehrheitlich befürwortet

2. Änderungsantrag Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

„Livestream der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung“ (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

**3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. (Anlage 4)
„Personalkostenzuschuss für die Freiwilligenagentur Eberswalde“**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

„Errichtung einer Wegebeleuchtung entlang der Freienwalder Straße und Sommerfelder Chaussee“ (Anlage 5)

Frau Kersten teilt als Einreicherin des Änderungsantrages mit, dass, wie bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) mitgeteilt, der Änderungsantrag zurückgezogen werde und als Prüfauftrag erneut eingebracht werde. Der Rückzug des Änderungsantrages gelte auch für die StVV.

5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

„Umsetzung Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung der Stadt Eberswalde“ (Anlage 6)

Herr Zinn teilt mit, dass er im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordneten-schaft im Fachausschuss die Fraktionsmeinung dargelegt habe und auch, warum diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden könne. Er teilt mit, dass 100.000 Euro für Kinder- und Jugendarbeit eine nicht unerhebliche Summe sei. Er hätte sich gewünscht, dass Kinder und Jugendliche allein entscheiden und mitbestimmen könnten und nicht die Ü60- oder Ü70-Generation. Er meint, dass Kinder und Jugendliche so souverän seien, dass sie dazu allein in der Lage seien, eigene Entscheidungen zu treffen. Er könne im Übrigen nicht verstehen, dass eine „Bauwagen-Kultur“ für Kinder und Jugendliche etabliert werden solle. Die Stadt solle sich nicht auf so ein Niveau begeben, insbesondere wenn die Stadt es mit den Kindern und Jugendlichen ernst meine.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

**6. Änderungsantrag der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim
„Rettungsweg Grundschule Finow“ (Anlage 7)**

Herr Trieloff teilt mit, dass er den Änderungsantrag für die heutige HA-Sitzung aufrechterhalten und einen modifizierten Antrag in der StVV einbringen wolle.

Frau Fellner teilt mit, dass es ein Thema sei, mit dem sich die Verwaltung auseinandersetzen wolle. Sie schlägt vor, dass daraus ein Prüfauftrag gemacht werden könne. Momentan fehle der Verwaltung jede Art der Vorbereitung, da dieses Anliegen nie ausgesprochen wurde und weil so ein Vorhaben geplant werden müsse. Ferner müsse ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben werden und andere Dinge, die jetzt nicht vorliegen würden. Es sei eine seriös basierte Kostenschätzung von etwa 120.000 Euro vorgenommen worden, die mit den 50.000 Euro nicht zu realisieren wäre. Sie teilt weiter mit, dass das Grundanliegen prüfenswert sei. Sie bittet die Stadtverordneten, dem Antrag jetzt so nicht zuzustimmen.

Herr Zinn teilt mit, dass er die Debatte im Fachausschuss erlebt habe. Er habe sich gewundert, dass ein sachkundiger Einwohner einen Fraktionsantrag erläutern müsse, was aus seiner Sicht nichts Anderes war, als den Text vorzulesen. Er teilt mit, dass am 14.11.2023 der Schulleiter im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) gewesen sei, wo nicht ein einziges Wort darüber gefallen sei. Wie aus dem Nichts werde nun ein Änderungsantrag eingebracht, der es inhaltlich und organisatorisch in sich habe. Frau Fellner habe im ASWU sehr ausführlich und auch nachvollziehbar begründet, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Er bittet die Fraktion, dass der Änderungsantrag zurückgezogen und als qualifizierter Prüfauftrag im ASWU und im ABJS eingebracht werde. Er teilt mit, dass er dem Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7. Änderungsantrag der Verwaltung Umlage „Zweckverband Finowkanal“ (Anlage 8)

Die Übersicht der Kämmerei über die Änderungsanträge wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt (vgl. Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen:
mehrheitlich zugestimmt

Herr Wolfgramm verlässt um 18:49 Uhr die Sitzung (**10 Stimmberechtigte**).

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung – unter Berücksichtigung der mehrheitlich befürworteten Änderungsanträge – folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

TOP 9.2

Vorlage: BV/0948/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
10 - Hauptamt

Öffentliches Ausschreibungsverfahren - Softwarepflegevertrag

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 266/45/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren (Öffentliche Ausschreibung) zur Beschaffung des Softwarepflegevertrages entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 71.500 Euro.

TOP 9.3**Vorlage:** BV/0950/2023**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

Offenes Ausschreibungsverfahren - Planungsleistungen für die Freianlagen des Projektes „RadBrückenSchlag“ in 16225 Eberswalde**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: H 267/45/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Freianlagen des Projektes „RadBrückenSchlag“ entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge unter Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplanes 2024/2025 zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 117.553,00 EUR.

TOP 10**Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 11**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**11.1 Herr Trieloff:

- teilt mit, dass der Terminkalender in den vergangenen Jahren im Bürgerinformationssystem exportiert werden konnte und die Funktion momentan nicht funktioniert; er fragt nach dem Sachstand

Herr Prescher teilt mit, dass das Problem zwischen dem Sitzungsdienst und der Firma Somacos besprochen worden sei. Er gehe davon aus, dass das Problem noch nicht gelöst werden konnte.

11.2 Herr Wrase:

- fragt nach dem Termin für den Bürgerempfang

Herr Herrmann teilt mit, dass er zur StVV informieren werde.

11.3 Herr Rennert:

- teilt mit, dass, wenn er aus seinem Fenster schaue, bereits vor Weihnachten einen schrecklichen Anblick auf den Altkleidercontainer wahrgenommen hätte; bei dieser Firma handele es sich wahrscheinlich um „Texaid“; er habe das Gefühl, dass Altkleidercontainer anderer Firmen und Marken sehr gut funktionieren würden; fragt, was die Stadt dagegen tun könne

Frau Fellner teilt mit, dass es ein Grund zum Ärger sei und auch ein Grund für die Kollegen des Bauhofes, sich viel Arbeit zu machen, die nicht in deren Verantwortung liege. Hierbei müsse unterschieden werden, wer Eigentümer dieser Flächen sei. Sie führt weiter aus, dass es auch im Brandenburgischen Viertel ähnliche Probleme gegeben hätte. Die Stadt könne nur Einfluss auf die Flächen nehmen, die der Stadt gehören. Es gebe auch private Flächen, wo die Stadt wenig Einfluss habe. Die Stadt habe bereits die Anbieter angeschrieben und mit Kündigungen gedroht, jedoch könne es nur dort erfolgen, wo die Stadt Flächeneigentümerin sei. Es müsse abgewogen werden, dass bei einer Kündigung gegebenenfalls auch der Standort gewechselt werden würde und der neue Standort dann ebenfalls nicht funktioniere. Das einzige was helfe sei, die Pächter auf ihre Pflichten hinzuweisen, was sehr häufig und regelmäßig erfolge. Bisher sei die Stadt jedoch mehr oder weniger getröstet worden. Sie sehe es als ein gesamtes Problem, vor welchem die Stadt immer wieder stehen werde. Die Stadt werde jedoch an der Sache dranbleiben. Sie werde das konkrete Anliegen mitnehmen und prüfen.

11.4 Herr Zinn:

- bittet, dass das Schreiben des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim allen Stadtverordneten und ggf. sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Bürgerinformationssystem im Vorfeld der StVV eingestellt werde
- teilt mit, dass die Stadt Eberswalde die Trägerschaft des Jugendclubs „STINO“ zum 01.01.2024 übernommen habe; er habe festgestellt, dass es nicht nur eine schlechte Homepage gebe, sondern darauf immer noch die alten Ansprechpartner genannt würden; er hätte sich eine bessere Homepage gewünscht, die auch Kinder und Jugendliche anspreche; ferner hätte er sich bessere Fotos gewünscht
- fragt bezugnehmend auf den Brandschutz, ob die Kitas und auch die Schulen über eine Brandmeldeanlage verfügen

Herr Schlüter teilt mit, dass in allen Kitas und Schulen den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Brandmeldeanlagen vorhanden seien.

11.5 Herr Uwe Grohs:

- teilt zur Arbeit der sachkundigen Einwohner mit, dass die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den sachkundigen Einwohnern ein aktives Teilnahmerecht zusichere; in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) sei hingegen geregelt, dass die sachkundigen Einwohner kein Recht auf Antragstellung hätten; er sehe hier einen Widerspruch, der zumindest in der GOSTVVEW geregelt werden müsse

Herr Berendt teilt mit, dass die Frage bereits im AWF gestellt und durch das Rechtsamt geprüft worden sei. Die Kommunalverfassung lasse ein aktives Teilnahmerecht und auch ein Antragsrecht für die Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen zu, in denen die sachkundigen Einwohner beru-

fen worden seien. Er teilt weiter mit, dass in der GOSTVVEW derzeit eine Formulierung enthalten sei, die gegebenenfalls missverständlich sein könnte. Vorrangig und entscheidend ist jedoch die Kommunalverfassung, so dass ein Antragsrecht bestehe. Die Grenze, wo der sachkundige Einwohner einen Antrag nicht wirksam stellen könne, sei der Antrag, ob ein Ausschuss nicht beschlussfähig sei. Diesen Geschäftsordnungsantrag dürften nur gewählte Stadtverordnete stellen. Es gebe ein Schreiben des Ministeriums des Innern vom 16.03.2012, welches bereits verteilt worden sei. Das Rechtsamt teilt die Rechtsansicht des Innenministeriums.

11.6 Herr Zinn:

- er finde die Frage von Herrn Uwe Grohs berechtigt und teilt mit, dass rein speziell in der Kommunalverfassung nur von einem aktiven Teilnahmerecht gesprochen werde; es sei nicht spezifiziert, dass es sich auch um ein Antragsrecht handele; ferner gebe es ein ergänzendes Schreiben, dessen Inhalt nur schwer zu verstehen sei; er rege an, dass sich die neue StVV mit diesem Thema und auch mit einer neuen Hauptsatzung beschäftigen sollte

Herr Prescher weist darauf hin, dass der Begriff des aktiven Teilnahmerechts in § 30 Absatz 3 1. Halbsatz BbgKVerf gesetzlich definiert sei. Man könne nicht alles, was schon in der Kommunalverfassung geregelt sei, im Ortsrecht nochmals regeln.

11.7 Herr Uwe Grohs:

- meint, dass in § 8 GOSTVVEW stehe, dass sachkundige Einwohner kein Antragsrecht hätten und merkt an, dass die Geschäftsordnung angepasst werden müsse

Herr Herrmann teilt mit, dass der Hinweis mitgenommen werde.

Nachrichtliche Anmerkung: § 8 GOSTVVEW regelt in erster Linie die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, in der es kein Antragsrecht der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner gibt. Man könnte gegebenenfalls über eine Ergänzung in § 15 GOSTVVEW nachdenken, der die Einberufung und Arbeitsweise der Ausschüsse regelt.

Herr Herrmann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:12 Uhr.

gez. Götz Herrmann
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Götz Herrmann

- **stimmberechtigtes Mitglied**

Uwe Grohs

Viktor Jede

vertreten durch Herrn Zinn per Videozuschaltung

Irene Kersten

Thomas Krieg

entschuldigt

Karen Oehler

Heinz-Dieter Parys

per Videozuschaltung ab 18:17 Uhr

Volker Passoke

entschuldigt

Steve Rennert

Isabell Sydow

Götz Trieloff

Mirko Wolfgramm

anwesend bis 18:49 Uhr

Ringo Wrase

- **Dezernent/in**

Maik Berendt

Anne Fellner

Bernd Schlüter

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Stefan Prescher

Sandra Rasch